



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Leif-Erik Holm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 25. November 2021

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat November 2021**
HIER **Arbeitsnummern 11/135, 136**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Ein Teil der Antwort ist „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Leif-Erik Holm
vom 18. November 2021
(Monat November 2021, Arbeits-Nr. 11/135 und 11/136)

Fragen

1. *Wie viele Hundertschaften der Bundespolizei wurden seit Beginn des Anstiegs unerlaubter Einreisen an der polnischen Grenze in die Grenzregion verlegt (bitte Anzahl der Hundertschaften je Bundesland mit diesem Einsatzzweck angeben)?*
2. *Wie hat sich die Zahl der eingesetzten Bundespolizisten seit dem Anstieg unerlaubter Einreisen an der polnischen Grenze Mecklenburg-Vorpommerns entwickelt (bitte Anzahl der eingesetzten und stationierten Bundespolizisten in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahresbeginn pro Monat tabellarisch darstellen)?*

Antworten

Zu 1.

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die detaillierte Veröffentlichung der Anzahl der zur personellen Verstärkung der regionalen bundespolizeilichen Dienststellen eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten der Einsatzhundertschaften der Bundesbereitschaftspolizei entlang der deutsch-polnischen Grenze und deren einsatzspezifische Differenzierung nach Bundesland lässt insbesondere Rückschlüsse auf die Schwerpunktsetzungen sowie das Kräfte-Management der Bundespolizei und damit auch zur Fahndungsintensität entlang der deutsch-polnischen Grenze zu. Eine Veröffentlichung und damit Kenntnisnahme von quantitativen Angaben zu den eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist daher geeignet, sich auf die bundespolizeiliche Aufgabenwahrnehmung entlang der deutsch-polnischen Grenze nachteilig auszuwirken. Die Antwort wird daher mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Zu 2.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Steffen Kotré und Corinna Miazga auf Bundestagsdrucksache 20/40, Nr. 17 und 18 vom 12. November 2021, verwiesen.